

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 61/24



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Leistungsaushilfe im Inland abrechnen (DVKA)	3

1 Versorgungsmangement

1.1 Leistungsaushilfe im Inland abrechnen (DVKA)

Seit Release 25.00 von BITMARCK_21c|ng konnten zu eingehenden Beanstandungen des ausländischen Trägers zu Kostenrechnungen keine Beanstandungsantworten erzeugt werden. Das Softwareverhalten führte zu einem technischen Abbruch, der eine Abgabe an den EESSI-Geschäftsfall verhindert und in der weiteren Folge auch keinen Datensatz für die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA) erzeugt hat.

Das Softwareverhalten wird mit Hotfix 01.4 zu Release 25.05 geändert. Voraussichtliche Marktfreigabe für das Release 25.05.p01.4 ist der 24.07.2024. Ab diesem Release ist eine Beantwortung der Beanstandung über die Anwendungsfälle „Leistungsaushilfe im Inland abrechnen (DVKA)“ oder „Leistungsaushilfe im Inland bearbeiten (Person)“ wieder möglich.

Sofern bei Ihrer Krankenkasse bekannt ist, dass eine verspätete Beanstandungsantwort zu einer Verfristung Ihrer Ansprüche führen könnte, bitten Sie Ihre betreuende Stelle um eine bevorzugte Installation des Releases 25.05.p01.4.

Nach vorliegenden Informationen der DVKA sollen die Länder Großbritannien, Slowakei und Polen auf die Einrede der Verfristung verzichtet haben.

Die betreuenden Stellen haben wir ebenfalls informiert.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.